

Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen zur Volksabstimmung vom 2. Dezember 1973

(Vom 3. Oktober 1973)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Wir beehren uns, Euch zur Kenntnis zu bringen, dass wir den 2. Dezember 1973 – und innerhalb der gesetzlichen Schranken die vorhergehenden Tage – als Datum für die Volksabstimmung über folgende fünf Vorlagen festgesetzt haben:

- die vier dringlichen Bundesbeschlüsse vom 20. Dezember 1972
- betreffend Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne.
- über Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens,
- über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes und
- über die Einschränkung der steuerwirksamen Abschreibungen bei den Einkommenssteuern von Bund, Kantonen und Gemeinden;

den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1973 über einen Tierschutzartikel anstelle des bisherigen Artikels 25^{bis} der Bundesverfassung.

Wir ersuchen Euch, alle Anordnungen zu treffen, damit die Abstimmung in gesetzlicher Weise vor sich gehen kann (vgl. Bundesgesetze vom 19. Juli 1872, SR 161.1, vom 17. Juni 1874, SR 162.2, vom 23. März 1962, SR 162.1, vom 25. Juni 1965 über die Einführung von Erleichterungen der Stimmabgabe an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen, SR 161.2, sowie die Kreisschreiben des Bundesrates vom 10. Dez. 1945 und 5. Juni 1967 [BBl 1945 II 793, 1967 I 959]).

Insbesondere bitten wir Euch, dafür zu sorgen, dass die Abstimmungsvorlage spätestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag an die Stimmberechtigten verteilt wird und dass die Protokolle gemeindeweise in vorgeschriebener Form angefertigt und *innen spätestens 10 Tagen, von der Abstimmung an gerechnet*, an die Bundeskanzlei gesandt werden. Die Stimmzettel selbst sind bis nach Erwirkung des Ergebnisses der Volksabstimmung durch die Bundesversammlung gehörig versiegelt aufzubewahren.

Die Protokolle haben für jede Vorlage einzeln anzugeben: die Zahl der Stimmberechtigten, die Zahl aller eingelangten Stimmzettel, die Zahl der ausser Betracht fallenden Stimmzettel (getrennt in leere und in ungültige), die Zahl der in Betracht fallenden Stimmzettel und die Zahl der abgegebenen Ja und Nein.

Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen zur Volksabstimmung vom 2. Dezember 1973 (Vom 3. Oktober 1973)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1973
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.10.1973
Date	
Data	
Seite	555-556
Page	
Pagina	
Ref. No	10 045 861

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.